

Turnier-Reglement

Gültig ab 1.1.2022

Einleitung

Die Durchführung von Turnieren auf der Anlage des Golfparks Waldkirch obliegt dem Golfclub (GCW) und dem Golfpark (GPW). Für Turniere des GCW ist der Vorstand oder die Spielkommission (Spiko) zuständig.

Um eine einheitliche, regelkonforme Durchführung sämtlicher Turniere zu sichern, ist das vorliegende Turnierreglement für alle Spieler, Spielleiter, sowie für die Administration des GPW verbindlich.

Fremdorganisationen (Clubs, Vereine, Firmen usw.) können im Golfpark Turniere durchführen. Diese Turniere müssen angemeldet und in den normalen Ablauf integriert sein. Sollen diese Turniere jedoch handicapwirksam sein, müssen Spielleitung und Turnieradministration nach diesem Reglement und dem Handicapreglement durchgeführt werden. Ansonsten kann keine Bestätigung von Handicap-Änderungen erfolgen.

Alle Turniere werden nach den offiziellen Regeln des Royal and Ancient Golf Clubs of St. Andrews, Swiss Golf und den Local Rules des Golfparks gespielt.

Organisation der Turniere

1 Spielleitung und Platz – Allgemeine Regeln

'Die Leitlinien für die Spielleitung' im offiziellen Handbuch zu den Spielregeln des R&A bilden die Leitlinien für Turnierausschreibungen der Spielleitung. Die Spielleitung ist nicht befugt Golfregeln ausser Kraft zu setzen. Es gelten zusätzlich die 'Local Rules' des Golfparks Waldkirch.

Die Spielleitung der Golfpark-Turniere liegt beim GPW und bei Clubturnieren ist es der Vorstand/Spiko des GCW. Die Spielleitung der Turniere des GCW obliegt der Spiko/Vorstand. Der Spielleitung wird namentlich auf den Ausschreibungen aufgeführt. Entscheidungen der Spielleitung sind endgültig. Mindestens ein Mitglied der Spielleitung muss während dem Turnier immer erreichbar sein.

Der zugeteilte Turnier-Ranger meldet unangemessene Verzögerungen (Regel 5.6a Interpretationen) der Spielleitung. Diese kann unter Anwendung der Regel 5.6. zu langsames Spiel ahnden. Zeitkontrollen werden in der Regel durch den verantwortlichen Ranger durchgeführt. Den Anweisungen des Ranger-Teams ist Folge zu leisten.

2 Turnierzulassung

Die Handicap-Limite für die Turnierzulassung wird in der Ausschreibung festgelegt. Bei Gästen kann als Nachweis ein Auszug aus dem Stammbuch verlangt werden.

3 Kosten / Startgeld / Inkasso

Greenfees werden gemäss den Tarifen des Golfparks erhoben. Die Höhe der Startgelder für Clubmitglieder und Gäste an den GCW-Turnieren wird durch die Spiko festgelegt und ist in der Turnierausschreibung anzugeben. Startgeld und Greenfee sind jeweils vor dem Start beim Bezug der Scorekarte im Sekretariat des GPW zu entrichten.

Für Fragen des Turnierablaufes sowie bei Regelfragen ist die Spielleitung zuständig.

4 Ausschüttung der Startgelder an Turnieren

Die Höhe der Preise wird durch das jeweilige Turnier-Budget bestimmt.

Maximale Preissumme gemäss Swiss Golf-Richtlinien (Amateurstatus).

5 Turnieranmeldung

Turnieranmeldungen sind in der Regel 30 Tage vor dem Turnier über die PCCaddie App möglich. Anmeldungen über andere Kanäle können in der Ausschreibung erwähnt werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Gehen mehr Anmeldungen als die zugelassene Höchstzahl ein, wird eine Warteliste geführt.

Die Spieler auf der Warteliste informieren sich selbstständig, ob sie im Starterfeld aufgenommen wurden. Der Übertritt von der Warteliste in die offizielle Startliste wird nach Eingangsreihenfolge im PC-Caddie bestimmt (Zeitstempel). Es gilt nur die Warteliste auf dem PC-Caddie und es werden keine anderen geführt.

6 Meldeschluss

Der Anmeldeschluss für Turniere ist in der Regel zwei Tage vor dem Turnier um 12:00 Uhr. Abweichungen von der Regel werden in der Ausschreibung speziell hervorgehoben.

7 Zusammensetzung der Flights

Die Spielleitung ist für die Zusammensetzung der Flights zuständig, wobei der GPW einen Vorschlag der Startliste macht. Dieser wird in der Regel von der Spielleitung übernommen und nur in begründeten Fällen angepasst. Familienmitglieder werden in der Regel nicht im gleichen Flight eingeteilt. Es wird versucht die Angaben bei der Anmeldung (früh, mittel, spät) zu berücksichtigen. Dieser Wunsch ist jedoch nur eine Richtangabe und das Zeitfenster was zu „früh, mittel, spät“ zählt, wird durch den Park definiert.

8 Startliste

Die Startliste wird am Vortag des Turniers ab ca. 12:00 Uhr über die PCCaddie App publiziert.

9 Turnierabmeldungen

Bis zum Anmeldeschluss (2 Tage vor Turnierbeginn, 12:00 Uhr) ist eine Abmeldung möglich. Bei Absagen nach diesem Termin wird das Startgeld, sowie bei Gästen das entsprechende Greenfee, in Rechnung gestellt. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitung.

Abmeldungen können persönlich im Golfpark Sekretariat oder direkt über die PCCaddie App erfolgen.

10 No-Shows (Nichterscheinen)

Bei No-Shows hat die Spielleitung die Möglichkeit, Sanktionen zu erlassen. Die Spielleitung entscheidet, ob das Startgeld und Greenfee in Rechnung gestellt werden.

11 Kommunikation

Kurzfristige Änderungen des Turnierbetriebes können über ein von PCCaddie generiertes SMS, persönlich oder über die Homepage des Golfparks/Golfclubs erfolgen. (z.B. Turnierverschiebung, Absage usw.).

12 Turnierbeginn

Spieler haben sich 10 Minuten vor ihrer Abspielzeit im Bereich des Starts aufzuhalten. Es gilt die Regel 5.3 für das Beginn der Runde.

13 Zeitüberschreitungen – Pace of Play

Unangemessene Verzögerungen (Regel 5.6a Interpretationen) können durch die Spielleitung geahndet werden.

- Ein Flight ist ausserhalb seiner Position (gemäss Zeitvorgabe), wenn er an einem Loch später als zum auf der Scorekarte festgelegten Zeitpunkt die Fahne nach dem letzten Spieler ins Loch zurückstreckt und mehr als 15 Minuten Abstand zum vor-
ausgehenden Flight aufweist.
- Ist ein Flight ausserhalb seiner Position, so erhält jeder Spieler unabhängig davon, ob er die Verspätung verschuldet hat oder nicht, folgende Strafen:
 - erster Verstoss: Verwarnung
 - zweiter Verstoss: ein Strafschlag
 - dritter Verstoss: zwei (weitere) Strafschläge
 - Vierter Verstoss: Disqualifikation
- Nach einem bestraften Verstoss hat der Flight über drei Löcher die Gelegenheit, den Rückstand wieder aufzuholen. Gelingt das nicht, so erhält er die nächste Strafe. Ein Flight erhält die Strafe auch dann, wenn es ihm zwischenzeitlich gelungen ist, den Rückstand vorübergehend wettzumachen aber erneut ausserhalb Position gerät (z.B.: nach zwei Löchern wieder innerhalb Position, nach vier Löchern aber wieder ausserhalb Position).

14 Turnierende

Nach Beendigung der Turnierrunde sind die unterzeichneten Scorekarten unverzüglich in der Scoring Area in der bereitgestellten Box oder am Sekretariat des Golfparks abzugeben.

Nicht abgegebene Scorekarten führen unverzüglich zu einer Disqualifikation. Ein Turnier gilt nach der Publikation der Ergebnisliste als beendet.

15 Spielunterbrechung / Abbruch

Spielunterbrechung:	1 Hornsignal
Spielwiederbeginn:	2 Hornsignale
Spielabbruch:	3 Hornsignale in kurzer Folge

Wird ein Wettspiel durch die Spielleitung unterbrochen, ist die Lage des Balls zu markieren und das Spiel auszusetzen. Befindet sich der Spieler beim Spielen eines Lochs, so darf er dieses zu Ende spielen. Ein neues Loch darf nicht begonnen werden. Das Spiel darf erst nach 2 Hornsignalen wiederaufgenommen werden. Bei Spielabbruch sind die Bälle aufzunehmen.

Unabhängig davon hat jeder Spieler das Recht, bei Gewittergefahr das Spiel selbständig zu unterbrechen. Hat die Spielleitung jedoch alle vernünftigen Erkenntnisse über die Wetteraussichten eingeholt und die Erkenntnis gewonnen, dass keine Blitzgefahr mehr droht, so hat sie die Befugnis, die Wiederaufnahme des Spiels anzuordnen und jeden Spieler zu disqualifizieren, der sich weigert, dieser Anordnung Folge zu leisten.

16 Siegerehrung / Preisverteilung

Siegerehrung und Preisverteilung finden in der Regel direkt nach Beendigung des Spiels statt (ca. 30 Minuten nach Eintreffen des letzten Flights). Nicht anwesende PreisgewinnerInnen haben keinen Anspruch auf Preise. Jeder Spieler kann in der Regel nur einen Preis gewinnen, ausgenommen Spezialpreise. Es gilt Brutto vor Netto.

Bei Ranggleichheit in den preisberechtigten Rängen zählt das bessere Resultat der letzten 9, 6, 3, 2, 1 Löcher. Sind die Ergebnisse dann noch immer gleich, gewinnt die Bruttowertung der Spieler mit der höheren Vorgabe, die Nettowertung der Spieler mit der niedrigeren Vorgabe.

17 9-Loch Turniere

Es können handicapwirksame 9-Loch Turniere durchgeführt werden.

Die Wettspielbedingungen entsprechen dem Reglement des WHS.

18 Winterzeit

Auch in der Winterzeit (1. November bis 31. März) können Turniere durchgeführt werden, sofern reguläre Platzverhältnisse herrschen (z.B. Sommergreens).

19 Material

Distanzmessgeräte sind erlaubt. Sie müssen den Wettspielbedingungen von Swiss Golf entsprechen (u.a. keine Niveau Messungen). Die Strafe bei Verwendung unerlaubter Hilfsmittel führt zur Disqualifikation.

Das Material eines Spielers muss den Regeln des R&A entsprechen. Die Strafe bei Verstoss ist Disqualifikation.

20 Änderung des Handicaps

Jeder Spieler muss ausserhalb seines handicapführenden Clubs erspielte Veränderungen seines Handicaps seiner Clubadministration melden. Er muss dem

handicapführenden Club genaue Angaben zum gespielten Platz machen (SR/CR des Platzes).

21 Proteste

Proteste müssen schriftlich bis 15 Minuten nach Turnierende mit einer Gebühr von Fr. 50.- an die Spielleitung eingereicht werden. Bei stattgegebenem Protest erhält der Protestgeber die Gebühr zurück, ansonsten fließt das Geld der Juniorenkasse zu. Entschiede der Spielleitung sind endgültig.

22 Sanktionen

Regelverstöße und unkorrektes Verhalten werden von der Spielleitung sanktioniert.

In schwerwiegenden Fällen ist die Disziplinarkommission, gebildet aus Vertretern des GCW und des GPW, zuständig.

Anhang Turnieradministration

1 Turnierplanung

Die Turnierplanung geschieht in Absprache zwischen Golfclub und Golfpark. Sämtliche Turnierdaten werden vom Vorstand/Spiko vorgeschlagen und müssen vom Golfpark genehmigt werden.

Abgesagte Turniere werden in der Regel nicht nachgeholt.

2 Administration

Die administrative Abwicklung der Turniere erfolgt gegen Verrechnung durch das Sekretariat des Golfparks.

3 Turnierausschreibung

Der Spielleiter gibt die Ausschreibung und die ausgefüllte Turnier-Checkliste mindestens 30 Tage vor dem Turnierdatum im Sekretariat des Golfparks ab. Das Sekretariat erstellt daraus eine offizielle Turnierausschreibung, die 30 Tage vor dem Turnierdatum in der PCCaddie App und am Turnierboard im Golfhaus publiziert wird. Die Anmeldeleiste wird im Sekretariat des Golfparks geführt.

4 Preise / Preisverteilung

Die Spielleitung ist in Absprache mit eventuellen Sponsoren für die Beschaffung der Preise, für die Festlegung der preisberechtigten Ränge (gemäss Turnierausschreibung) und für die Organisation der Preisverteilung zuständig.

Waldkirch, 23. November.2021

Golfclub Waldkirch



Pascal Amacker
Captain

Golfpark Waldkirch



Martin Bärtsch
Leiter Golfpark